

**Informationen zum Zertifikatsstudiengang Erweiterungsprüfung
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:
Drittfach
Evangelische Religionslehre (B.Ed./M.Ed.)
mit
Modulplan
(Stand 2020)**

1. Allgemeines:

Der Studiengang „Erweiterungsprüfung (B.Ed/M.Ed.) Evangelische Religionslehre“ wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. Die Studierenden absolvieren dabei insgesamt sechs Module des regulären B. Ed. und M. Ed. „Evangelische Religionslehre“. Dabei setzen sie sich im B. Ed. Eingangsmodul zunächst mit dem Gegenstand der Theologie und der gegenwärtigen Christen-tumspraxis auseinander (Modul LB-1), eignen sich danach die wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen der einzelnen Disziplinen an (Modul LB-2 bis LB-5) und vertiefen dieses Wissen exemplarisch durch die Wahl eines der drei – in kirchlich-theologischer, bildungstheore-tischer wie gesellschaftlicher Hinsicht – Modul „Ethik, Gesellschaft, Kirche“ (LM-9), „Gott, Jesus Christus, Glaube“ (LM-10) oder „Lebenswelt, Kultur, Bildung“ (LM-11) des M. Ed..

Für die einzelnen Modulprüfungen gilt:

Modul LB-1 wird mit einer 60-minütigen Klausur über den Stoff der Übung LB-1D abgeschlos-sen.

Modul LB-3 wird mit einer Hausarbeit nach dem Proseminar LB-3C abgeschlossen.

Die Module LB-2, LB-4 und LB-5 sowie das Wahlpflichtmodul aus dem M. Ed. werden mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Dabei richten sich die Dauer und der Umfang der mündli-chen Prüfung nach den Maßgaben des jeweiligen Moduls.

2. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse

Auch im Zertifikatsstudiengang gelten die für das Fach „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien erforderlichen Sprachkenntnisse, somit vertiefende Kenntnisse in La-tein (Latinum) und Griechisch.

Das Latinum ist, soweit es nicht durch das Abiturzeugnis nachgewiesen wird, über einen sepa-raten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

Die erforderlichen Griechischkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung des Graecums nachgewiesen werden, durch die erfolgreiche Teilnahme an einem einsemestrigen Einführungskurs „Altgriechisch für Anfänger“ außerhalb des Studien-gangs verbunden mit der Teilnahme an den Modulveranstaltungen LB-3E und LB-4E zu erwer-ben.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen

Im Verlauf des Studiums sind an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen folgende Leistungspunkte zu erreichen:

Gesamtumfang:	60 LP, davon
• LB-1 bis LB-5:	46 LP
• Ein Modul des M. Ed. (LM-9-LM-11) :	14 LP

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden 5 Pflichtmodule des Studienganges Bachelor of Education (LB-1 bis LB-5) sowie ein Wahlpflichtmodul aus den Pflichtmodulen des Master of Education (LM-9 bis LM-11):

2.1 LB-1: *Gegenstand und Einheit der Theologie (9 LP)*

Gegenstand und Einheit der Theologie						
LB-1	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Einführung in die Evangelische Theologie (Religion als Beruf)	Ü	1.	P	2	2
B	Phänomene und Praktiken christlichen Lebens	V	1. (2.)	P	2	2
C	Wahlbereich (a: Methoden wiss. Arbeitens, b: Hebräisch (vertiefend),c: Anwendungsgebiete)	Ü/ Tut	1.	P	2	2
D	Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments/ Einführung in das biblische Hebräisch	Ü	1.	P	2	3
Modulprüfungen		<ul style="list-style-type: none"> Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 60 Minuten über den Stoff der Übung LB-1D 				
Gesamt					8	9

2.2 LB-2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft (9 LP)

Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft						
LB-2	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Weltreligionen und religiöse Gegenwartskulturen	V	1. (2.)	P	2	2
B	Einführung in die Religions- wissenschaft	PS	2. (1.)	P	2	5
C	Religionstheologische The- men im Kontext der theolo- gischen Fächer	Ü	2. (1.)	WP	2	2
D	Religionstheologische und - theoretische Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	1. (2.)	WP	2	2
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-2A oder der Übung LB-2C bzw. LB-2D. 				
Gesamt					6	9
Sonstiges		Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-2C oder die Übung LB-2D.				

2.3 LB-3: Einführung in die Biblische Theologie (9 LP)

Einführung in die Biblische Theologie							
LB-3	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A	Einführung in das Alte oder Neue Testament	V	3. (2.)	P	2	2	
B	Geschichte Israels oder Geschichte des Urchristentums	V	3.	WP	2	2	
C	Exegetische Methoden des Alten Testaments [mit fachdidaktischen Inhalten]	PS	2.	P	2	5	
D	Die Bibel im Kontext der theologischen Fächer	Ü	3.	WP	2	2	
E	Sprachstrukturen der Koine	Ü	2. (3.)	WP	2	2	Klausur
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine Hausarbeit im Anschluss an das Proseminar LB-3C 					
Gesamt					6	9	
Sonstiges		<p>Die Studierenden belegen entweder die Vorlesung LB-3B oder die Übung LB-3D oder die Übung LB-3E.</p> <p>Für Studierende, die die erforderlichen Griechischkenntnisse nicht durch das Abiturzeugnis oder durch einen separaten Sprachkurs außerhalb des Studiengangs nachweisen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist die Teilnahme an der Übung LB-3E verbindlich. Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses „Altgriechisch für Anfänger“/„Griechisch I“ oder eines äquivalenten vierstündigen Griechischkurses; - stellt das Bestehen der 90-minütigen Klausur in Übung LB-3E die Vorleistung für die Teilnahme am Sprachkurs LB-4E dar. <p>Die dritte Wiederholung der Klausur in Übung LB-3E kann erst nach nochmaliger regelmäßiger Teilnahme an der Übung abgelegt werden.</p>					

2.4 LB-4: Einführung in die Kirchengeschichte (10 LP)

Einführung in die Kirchengeschichte							
LB-4	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A	Überblick über die Kirchengeschichte	V	3. (4.)	P	4	3	
B	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche	PS	4.	P	2	5	
C	Kirchengeschichtliche Themen im Kontext der theologischen Fächer	Ü	3. (4.)	WP	2	2	
D	Kirchengeschichtliche Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	4. (3.)	WP	2	2	
E	Sprachstrukturen des patristischen Griechisch	Ü	3. (4.)	WP	2	2	Klausur
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-4A. 					
Gesamt					8	10	
Sonstiges		<p>Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-4C oder die Übung LB-4D oder die Übung LB-4E</p> <p>Für Studierende, die die erforderlichen Griechischkenntnisse nicht durch das Abiturzeugnis oder durch die Ergänzungsprüfung des Graecums nachweisen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist die Teilnahme an der Übung LB-4E verbindlich. Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluss der Übung LB-3E; - stellt das Bestehen der 90 minütigen Klausur in Übung LB-4E die Vorleistung für die Teilnahme an Modul LB-6 dar. <p>Die dritte Wiederholung der Klausur in Übung LB-3E kann erst nach nochmaliger regelmäßiger Teilnahme an der Übung abgelegt werden.</p>					
Zugangsvoraussetzung		Latinum					

2.5 LB-5: Einführung in die theologische Ethik (9 LP)

Einführung in die theologische Ethik						
LB-5	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP
A	Einführung in die Ethik in theologischer Perspektive	V	5. (6.)	P	2	2
B	Ethische Urteilsbildung an exemplarischen Themen und Texten	PS	(6.) 5.	P	2	5
C	Ethische Themen im Kontext der theologischen Fächer	Ü	6. (5.)	WP	2	2
D	Ethische Themen im Religionsunterricht [FD]	Ü	5. (6.)	WP	2	2
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten über den Stoff der Vorlesung LB-5A oder der Übung LB-5C bzw. LB-5D. 				
Gesamt				6	9	
Sonstiges		Die Studierenden belegen entweder die Übung LB-5C oder die Übung LB-5D.				

**2. Die Module des Master Studienganges
(aus den drei Modulen ist ein Modul zu wählen!!!!).**

Das Studium gliedert sich in die folgenden Wahlpflichtmodule:

2.1.1 LM-9: Ethik, Gesellschaft, Kirche

2.1.2. LM-10: Gott, Jesus Christus, Glaube

2.1.3. LM-11: Lebenswelt, Kultur, Bildung

LM-9: Ethik, Gesellschaft, Kirche (14 LP)

Ethik, Gesellschaft, Kirche							
LM-9	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	
A	Systematische Theologie: Ethik, Gesellschaft, Kirche	S	1.	P	2	4	
B	Kirchengeschichte: Ethik, Gesellschaft, Kirche	S	1.	P	2	4	
C	Kirchengeschichte: Ethik, Gesellschaft, Kirche	V	2. (1.)	P	4	4	
D	Systematische Theologie: Ethik, Gesellschaft, Kirche	V	2. (1.)	WP	2	2	
E	Praktische Theologie: Ethik, Gesellschaft, Kirche	V	1. (2.)	WP	2	2	
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 Minuten zu zwei Lehrveranstaltungen des Moduls aus verschiedenen Fächern (ST = LM-9A/LM-9D, KG = LM-9B/LM-9C, PT = LM-9E). 					
Gesamt					10	14	
Sonstiges		Die Studierenden belegen entweder die Vorlesung LM-9D oder die Vorlesung LM-9E.					

LM-10: Gott, Jesus Christus, Glaube (14 LP)

Gott, Jesus Christus, Glaube							
LM-10	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	
A	Altes Testament: Gott, Jesus Christus, Glaube	S	2.	P	2	4	
B	Neues Testament: Gott, Jesus Christus, Glaube	S	3. (2.)	P	2	4	
C	Praktische Theologie: Gott, Jesus Christus, Glaube	S	2.	P	2	4	
D	Altes Testament: Gott, Jesus Christus, Glaube	V	3. (2.)	WP	2	2	
E	Neues Testament: Gott, Jesus Christus, Glaube	V	2. (3.)	WP	2	2	
Modulprüfung		Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 Minuten zu zwei Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern (AT = LM-10A/LM-10D, NT = LM-10B/LM-10E, PT = LM-10C).					
Gesamt					8	14	
Sonstiges		Die Studierenden belegen entweder die Vorlesung LM-10D oder die Vorlesung LM-10E.					

LM-11: Lebenswelt, Kultur, Bildung (14 LP)

Lebenswelt, Kultur, Bildung							
LM-11	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungs- grad	SWS	LP	
A	Bibeldidaktik [FD]	S	3. (4.)	P	2	4	
B	Fachdidaktik und Religions- pädagogik [FD]	S	4. (3.)	P	2	4	
C	Religionswissen- schaft/Judaistik: Lebenswelt, Kultur, Bildung	V	4.	P	2	2	
D	Religionswissen- schaft/Judaistik: Lebenswelt, Kultur, Bildung	S	3. (4.)	WP	2	4	
E	Praktische Theologie: Le- benswelt, Kultur, Bildung	S	4. (3.)	WP	2	4	
F	Lebenswelt, Kultur Bildung unter Aspekten der Theolo- giegeschichte	S	4. (3.)	WP	2	4	
Modulprüfung		<ul style="list-style-type: none"> Eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 Minuten zu zwei Lehrveranstaltungen des Moduls aus verschiedenen Fächern (FD = LM-11A/LM-11B, RW/Judaistik = LM-11C/LM-11D, PT = LM-11E, KG = LM-11F). 					
Gesamt					8	14	
Sonstiges		Die Studierenden belegen entweder das Seminar LM-11D oder das Seminar LM-11E oder das Seminar LM-11F.					

4. Zusätzliche Regelungen

4.1 Lehrveranstaltungen

- In der Regel werden die Lehrveranstaltungen des lehramtsbezogenen Bachelorstudien- gangs in jedem Semester angeboten. Abweichend davon finden folgende Veranstaltungen jährlich statt:

Wintersemester	Sommersemester
LB-1B – V Phänomene und Praktiken christlichen Lebens	
LB-2D – Ü Religionstheologische und - theoretische Themen im RU	LB-2C – Ü Religionstheologische Themen im Kontext der theologischen Fächer
LB-4E – Sprachstrukturen des patristischen Griechisch	LB-3E – Ü Sprachstrukturen der Koine
LB-4C – Ü Kirchengeschichtliche Themen im Kontext der theologischen Fächer	LB-4D – Ü Kirchengeschichtliche Themen im RU
LB-5A – V Einführung in die Ethik in theo- logischer Perspektive	LB-5C – Ü Ethische Themen im Kontext der theologischen Fächer
LB-5D – Ü Ethische Themen im RU	LB-6E – Ü Biblische Texte im RU
LB-6D – Ü Hermeneutik der Bibel	LB-7A – V Einführung in die Religionspä- dagogik

Unbeschadet dessen ist eine Aufnahme des Studiums sowohl im Winter- (Regelfall) als auch im Sommersemester möglich.

4.2 Modulprüfungen

- **Mündliche Ergänzungsprüfung im Falle des dritten Nichtbestehens** (gemäß §13 Abs. 5): Wenn eine Hausarbeit oder die Klausur dreimal nicht bestanden wurde, findet eine mündliche Ergänzungsprüfung im zeitlichen Umfang von 20 Minuten statt.

4.3 Studienfachberatung

- Die Teilnahme an der Studienfachberatung zu Beginn und am Ende des 1. Fachsemesters ist verbindlich.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis der Fakultät gibt es nur in digitaler Form auf der Seite

<https://jogustine.uni-mainz.de>

Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie alle Lehrveranstaltungen der Fakultät, also auch die Lehrveranstaltungen für andere Studiengänge (z.B. Diplom oder Pfarramt).

Sie dürfen auch Lehrveranstaltungen besuchen, die nicht zum Modulangebot gehören!

Anmeldung/ Abmeldung

Man kann sich nur während der **Anmeldephasen** zu Lehrveranstaltungen **anmelden UND abmelden**.

Die Anmeldephasen werden durch Aushang oder auf der Seite **<http://www.info.jogustine.uni-mainz.de/127.php>** rechtzeitig bekanntgegeben.

An- und Abmeldung erfolgen durch den/die Studierende/n über das **Jogustine-Portal**.

Wer zu einer Übung, einem Proseminar oder einem Seminar angemeldet ist, aber nicht erscheint, nicht regelmäßig teilnimmt, zu häufig fehlt, wird **inaktiv gesetzt**. D.h. dass die Lehrveranstaltung nicht besucht wurde und keine Prüfungsleistung erbracht werden kann.

Sinnvolles Kombinieren der Lehrveranstaltungen

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass man die Lehrveranstaltungen, die zusammen Gegenstand der Modulprüfung sind, auch in einem Semester besucht.

Es ist nicht möglich, Teil-Klausuren und Teile von mündlichen Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen abzulegen, um im nächsten Semester den fehlenden Teil der Modulprüfung nachzuholen!

PRÜFUNGEN

Prüfungsanmeldephase

Im Fach Evangelische Theologie/Evangelische Religionslehre gilt die campusweite **Prüfungsanmeldephase**, die durch Aushang und auf der Seite <http://www.info.jogustine.uni-mainz.de> bekannt gemacht wird.

Für Anmeldungen zu **Wiederholungsprüfungen** kann man sich bei Jutta Nennstiel, Prüfungsverwaltung, persönlich oder per E-Mail anmelden.

Falls Sie sich zu einer Prüfung aus einem vergangenen Semester anmelden möchten, zeigen Sie dies bitte *vorher bei Frau Nennstiel* an. Dann wird diese Option für Sie eingerichtet.

Verbindlichkeit

Eine **Prüfungsanmeldung ist verbindlich**, daher muss sie mit einer TAN bestätigt werden. Nur, wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, kann diese auch ablegen.

Prüfungsversäumnis

- Prüfung versäumt bzw. eine Hausarbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeben:
- Wer am Prüfungstag nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss die Gründe nach § 19 POLBA **unverzüglich schriftlich** (auch per E-Mail möglich) dem Prüfungsamt/Studienbüro, Jutta Nennstiel, nennstie@uni-mainz.de, anzeigen und glaubhaft machen.
- Erfolgen Säumnis oder Rücktritt wegen Krankheit, so muss dies durch ein **ärztliches Attest (Attestformular)** nachgewiesen werden, das unverzüglich dem Prüfungsamt/Studienbüro vorzulegen ist. Es muss Zeitpunkt, Art, Umfang und Dauer der Erkrankung sowie deren Auswirkungen auf die Prüfungsfähigkeit bescheinigen.
- **Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus.**
- Gleiches gilt für einen Antrag auf Fristverlängerung für die Abfassung von Hausarbeiten: Ein solcher Antrag kann nur während der Abfassung gestellt werden und nicht nach Ablauf der Abfassungsfrist.

I. Fehlversuch

- Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, wird mit 5.0 bewertet.
- Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- Nach dem zweiten Nichtbestehen von Hausarbeiten und Klausuren ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- Es ist nicht erforderlich, aber möglich, die Lehrveranstaltung ein zweites Mal zu besuchen.

II. **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung**

- Nach der Veröffentlichung des Fehlversuchs in Jogustine hat der/die Studierende 6 Monate Zeit, um sich zur Wiederholungsprüfung anzumelden. Versäumt er/sie diese Frist, gilt die Prüfung ein zweites Mal als nicht bestanden.
- Die **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung** erfolgt bei Jutta Nennstiel, Prüfungsverwaltung, entweder per E-Mail an nennstie@uni-mainz.de oder persönlich.
- Nach dem 2. Nichtbestehen haben die Studierenden 6 Monate Zeit, um sich zur **mündlichen Ergänzungsprüfung** anzumelden. Wird dieser Termin versäumt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Studiums in diesem Fach ist nicht mehr möglich. In der mündlichen Ergänzungsprüfung geht es nur um „Bestehen“ (= 4,0) oder „Nichtbestehen“ (= 5,0).
- Eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht möglich.

SPRACHEN

I. Welche Fremdsprachenkenntnisse sind für das Studium notwendig?

1. Latinum (staatlich anerkannt)
2. Graecum (staatlich anerkannt) oder vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)

II. Wo/ wie können die Sprachen erworben werden?

- *Latin*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Latin I	Latin II	Latin Lektürekurs		Latinum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Latin I	Latin II	Latin Lektürekurs	Latinum

Latin II wird u.U. durch den FB 07 auch als Ferienkurs angeboten.

- *Griechisch*

	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Abschluss
FB 01 - Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I Altgriechisch II (Ferienkurs)	Altgriechisch Lektürekurs			Graecum
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät	Altgriechisch I	Sprachstrukturen der Koine (LB-3E/ BB-3E)	Sprachstrukturen des patristischen Griechisch (LB-4E/ BB-4E)		Vertiefte Griechisch-Kenntnisse (Mainzer-Modell)
FB 01 – Ev.-Theol. Fakultät und FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I (FB 01)	Altgriechisch II (FB 07)	Altgriechisch Lektürekurs (FB 07)		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie	Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs		Graecum
FB 07 – Seminar für klassische Philologie		Altgriechisch I	Altgriechisch II	Altgriechisch Lektürekurs	Graecum

III. Bis wann müssen die Sprachen nachgewiesen werden?

Sie müssen keine der Sprachen zum Studienbeginn nachweisen, sondern können ggf. alle Sprachen während des Studiums nachholen. Der Nachweis des Latinums wird benötigt um das Modul 4 abschließen zu können, der Nachweis der Griechischkenntnisse sollte zu Beginn des Moduls aus dem MED vorliegen.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Prüfungsverwaltung:

Jutta Nennstiel

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 8-11 Uhr

Raum 00-206

Lehrveranstaltungsmanagement

und

Studienberatung:

Nike Klostermann

Sprechzeiten: Mo-Di 10-12 Uhr, Mi 12-14 Uhr u. n.V.

Raum 00-212

Legende:

- | | | | | | |
|-------|---|----------------------|-------|---|--------------------------|
| • AT | = | Altes Testament | • RW | = | Religionswissenschaft |
| • FD | = | Fachdidaktik | • S | = | Seminar |
| • KG | = | Kirchengeschichte | • SL | = | Studienleistung |
| • LP | = | Leistungspunkt(e) | • ST | = | Systematische Theologie |
| • MP | = | Modulprüfung | • SWS | = | Semesterwochenstunden |
| • MTP | = | Modulteilprüfung | • Ü | = | Übung |
| • NT | = | Neues Testament | • V | = | Vorlesung |
| • P | = | Pflichtveranstaltung | • WP | = | Wahlpflichtveranstaltung |
| • PS | = | Proseminar | | | |
| • PT | = | Praktische Theologie | • | | Angebot nur im WiSe |
| • RU | = | Religionsunterricht | • | | Angebot nur im SoSe |
| • | | | | | |